

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ gemäß § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ich weise darauf hin, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Zeit vom 17.01.2012 bis 14.02.2012 zur Planung äußern.

Inden, den 13. Januar 2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

